



Presseinformation

Datteln, 30. September 2021

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

Klimawandel: Mehr Starkregen durch höhere Temperaturen

KSD-Stadtentwässerung gibt Eigentümer*innen Tipps, wie sich Häuser vor Überflutungen schützen lassen – Maßnahmen geplant

Dass der menschengemachte Klimawandel für steigende Temperaturen und vermehrt Starkregen sorgt, haben viele Bürger*innen in NRW bei der Flutkatastrophe im Juli leider am eigenen Leib erfahren müssen. Der Kommunale Servicebetrieb Datteln - KSD informiert darüber, wie die Bürger*innen selbst vorsorgen können, und wird selbst geeignete Maßnahmen einleiten.

Zunächst vorab: Eine Flutkatastrophe, wie sie im Bergischen Land durch Sturzfluten aufgetreten ist, ist im recht flachen Dattelner Stadtgebiet eher nicht zu erwarten. Allerdings lässt sich eine Überflutung vor allem in Gewässernähe oder in einem Poldergebiet bei besonderen Unwetterereignissen nicht völlig ausschließen.

Dass Wohngebiete überschwemmt werden, hat vor allem damit zu tun, dass die meisten städtischen Kanalisationsnetze für solche Ereignisse nicht ausgelegt sind – auch bei uns nicht. Auch lässt sich das Dattelner Kanalnetz nicht einfach so anpassen, da es immerhin stolze 147 Kilometer lang ist: Das würde Jahre dauern und die Abwassergebühren enorm in die Höhe treiben. Hinzu kommt: Auch die Dattelner Gewässer lassen sich nicht beliebig gegen Hochwasser sichern.

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner September-Sitzung unter anderem beschlossen, dass die Stadtverwaltung Überflutungsgefahrenkarten für das Dattelner Stadtgebiet erarbeitet, die Gefährdungen durch Hochwasser, Sturzfluten und Starkregen anzeigen. Der entsprechende Auftrag wurde bereits an ein qualifiziertes Ingenieurbüro aus Essen erteilt, so dass die Kartenvoraussichtlich Anfang 2022 auf der städtischen Internetseite zum Herunterladen bereitstehen können.

In Zusammenarbeit mit dem Lippeverband möchte der KSD Maßnahmen für den Überflutungsschutz entlang der Gewässer entwickeln. Bürger*innen, die in den

ausgewiesenen Risikobereichen Datteln wohnen, werden in Zukunft von Mitarbeitern der Stadtverwaltung aktiv beraten, wie sie ihren individuellen Schutz verbessern können. In einem weiteren Schritt sollen empfohlene Gegenmaßnahme umgesetzt werden. Dabei könnte es erforderlich werden, Teile der städtischen Kanäle zu vergrößern, in Poldergebieten Hochwasserpumpwerke zu errichten oder sogar auf die Bebauung bestimmter Überflutungsrisikoflächen komplett zu verzichten

Mittelfristig lassen sich bei Starkregenereignissen Schäden vermeiden, wenn ein paar Punkte beachtet werden. Christof Murawski, Leiter der Stadtentwässerung beim Kommunalen Servicebetrieb Datteln - KSD, gibt dazu Tipps und Hinweise.

Flächen entsiegeln, damit mehr Wasser ins Erdreich versickern kann

In der Vergangenheit wurden die Flächen in Datteln immer mehr versiegelt. Viele freistehende Grundstücke wurden bebaut. Gärten wurden mehr und mehr befestigt, grüne Vorgärten in Steingärten umgewandelt. „Das hat dazu geführt, dass die bei Starkregen anfallenden Regenmassen nicht mehr im Boden zwischengespeichert werden, sondern auf dem kürzesten und schnellsten Weg in die Kanalisation abfließen und sie so in kürzester Zeit überlasten“, sagt Christof Murawski, der die gezielte Entsiegelung deshalb als sehr wichtigen Ansatz sieht. Seine Empfehlung: „Das Regenwasser, das auf privaten Grundstücken anfällt, ist in den meisten Fällen sauber und muss gar nicht in die Kanalisation geleitet und teuer in der Kläranlage gereinigt werden.“

Es gibt viele Maßnahmen, die die Bürger*innen ergreifen können. Das sind ein paar Ideen:

- Regenwasser auf Privatgrundstücken in Mulden oder Rigolen versickern lassen
- Dächer und Fassaden begrünen
- Überflüssige Bodenbefestigungen beseitigen
- Garagenzufahrten, Terrassen und Hauszugänge durch versickerungsfähiges Pflaster, Rasengittersteine, Kies oder Schotterrasen teilentsiegeln
- Aus Steinvorgärten grüne Vorgärten machen
- Wasserzisternen verwenden, um Regenwasser zu speichern und zur Bewässerung zu nutzen

„All diese Maßnahmen können dazu beitragen, das Überflutungsrisiko zumindest zu entschärfen“, sagt Christof Murawski. „Die stärkere Verdunstung kann auch aktiv für eine Klimaverbesserung in der Stadt sorgen. Darüber hinaus kann jede*r Grundstückseigentümer*in so Regenwassergebühren einsparen, da für Regenwasser keine Entwässerungsgebühren anfallen, wenn es auf dem eigenen Grundstück versickert.“

Die Ersparnis beträgt bei 100 Quadratmeter befestigter Fläche zurzeit über 90 Euro im Jahr. Durch Teilentsiegelungsmaßnahmen wie zum Beispiel Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Rasengittersteine, Kies, Schotterrasen bzw. Regenwasserzisternen als Speicher können ebenfalls bis zu 50 Prozent der Gebühren für Regenwasser eingespart werden – das sind bei 100 Quadratmetern teilentsiegelter Fläche bis zu 45 Euro im Jahr.

Rückstau-Sicherungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken

„Die überwiegende Anzahl der bisher dokumentierten Kellerüberflutungen in Datteln wurde nicht durch Hochwasser oder Sturzfluten verursacht, sondern durch den Abwasserrückstau aus der Kanalisation“, betont Murawski. „Es ist ein altbekanntes Problem, dass viele Häuser in Datteln gar nicht oder nicht richtig gegen Rückstau gesichert sind“. Denn oft fehlen so genannte Rückstausicherungen, die den Abwasserrückstau aus den städtischen Kanälen abhalten sollen. „Wenn solche Sicherungen vorhanden sind, dann sind es leider oft die falschen, wurden an den falschen Stellen eingebaut oder funktionieren nicht mehr, weil sie seit dem Einbau nicht mehr gewartet wurden“, stellt Murawski fest. Fakt ist auch, dass diese Rückstausicherungen allein nicht helfen, wenn die Grundstücke in den Überflutungsgebieten der Gewässer, in Poldergebieten oder in Geländesenken liegen. „Die Pflicht, die Rückstausicherungen einzubauen, ist übrigens in der städtischen Abwassersatzung festgeschrieben“, darauf weist Christof Murawski hin.

Nachfolgend die wichtigsten Hinweise zur Rückstausicherung auf den Privatgrundstücken:

- **Mechanische Rückstauverschlüsse** dürfen nicht in schmutzwasserführende Abwasserleitungen eingebaut werden. **Zulässig sind nur automatisch arbeitende Verschlüsse.**
- Die Rückstauverschlüsse gehören **grundsätzlich nicht in die Revisionsschächte.** Vor allem dann nicht, wenn dahinter noch

Regenwasserfallrohre bzw. die Hofentwässerung angeschlossen sind. Sie müssen an jedem einzelnen Entwässerungsgegenstand (z. B. Bodenabläufe oder Anschlüsse für die Waschmaschine) eingesetzt werden, der unterhalb der Rückstauenebene liegt. Als Rückstauenebene gilt dabei die Oberkante der Straße bzw. des Geländes an der Anschlussstelle an die städtische Kanalisation.

- Hochwertig ausgebaute Kellerräume bzw. Souterrainwohnungen, deren Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene liegen, **dürfen nicht über Rückstauverschlüsse gesichert werden**. Solche Räume müssen über Hebeanlagen entwässert werden, die zusätzlich eine Rückstauschleife über der Rückstauenebene haben.
- Die Entwässerung der Räume, die oberhalb der Rückstauenebene liegen, **darf nicht an eine Rückstausicherung angeschlossen werden** und muss mit Freispiegelgefälle erfolgen.

„Die Rückstausicherungsmaßnahmen sollten nur von ausgebildeten und zugelassenen Fachleuten ausgeführt werden“, betont Murawski. „Sehr wichtig ist auch, dass die Rückstausicherungen regelmäßig gewartet werden.“

Privater Rückstauschutz in Überflutungsgebieten der Gewässer, Poldergebieten und Geländesenken

„In den Überschwemmungsgebieten entlang der Gewässer, in Poldergebieten oder natürlichen Geländesenken reicht es üblicherweise nicht aus, wenn ein normaler Rückstauschutz an allen Entwässerungsgegenständen eingebaut wird, die unterhalb der Rückstauenebene liegen“, sagt Murawski. „Unter Umständen sind weitere Maßnahmen erforderlich – wie zum Beispiel der Einbau wasserdichter Kellerfenster oder temporärer Schutzwände (Schotts) an Tiefgarageneinfahrten bzw. außenliegenden Kellertreppen. Es kann auch erforderlich sein, Speicherräume zu schaffen, die mit Entlastungspumpen ausgestattet sind.“

Wer trägt die Kosten für die Schadensbeseitigung bei einer Kellerüberflutung?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 19.11.2020 wiederholt bestätigt, dass Grundstückseigentümer*innen keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Kommune haben, wenn der Rückstauschaden (Überflutung) aufgrund einer fehlenden oder nicht funktionstüchtigen Rückstausicherung verursacht wurde. Dieses Urteil kann auf der [Internetseite des Bundesgerichtshofes](#) nachgelesen werden.

Einige Überflutungsschäden sind durch die Gebäudeversicherung abgedeckt. „Ich empfehle dringend, bei der Versicherung nachzufragen, ob der Vertrag das Risiko der Überflutung einschließt“, sagt Christof Murawski.

Vorsorge durch rechtzeitige Berücksichtigung bei der Planung neuer Baugebiete

„Unabhängig von den Maßnahmen, die jede einzelne Bürgerin, jeder einzelne Bürger durchführen kann, wird die Stadt Datteln mit vorsorglichen Maßnahmen versuchen, das Überflutungsrisiko in der Stadt zu minimieren“, stellt Murawski in Aussicht.

Der Kommunale Servicebetrieb Datteln - KSD hat Ende 2020 eine Sturzflutuntersuchung in Auftrag gegeben. Damit sollen potenzielle Überflutungsrisikogebiete lokalisiert, betrachtet und mögliche Gegenmaßnahmen entwickelt werden, die in der Stadtplanung umgesetzt werden können. Die Untersuchung wird voraussichtlich Anfang 2022 fertiggestellt und bei der künftigen Entwicklung von Baugebieten berücksichtigt.

Resümee

„Wir bitten alle Hauseigentümer*innen eindringlich, sich mit dem Thema Überflutungsrisiko am besten jetzt schon auseinanderzusetzen“, sagt Christof Murawski, „dabei ist es wichtig, dass sie prüfen, ob sie betroffen sind und wenn sie dafür zuständig sind, selbst aktiv werden oder mit uns gemeinsam rechtzeitig Schutz- bzw. Gegenmaßnahmen ergreifen.“

Für etwaige Fragen steht betroffenen Bürger*innen der Bereich Stadtentwässerung beim KSD zur Verfügung. Fragen sollten grundsätzlich per E-Mail stadtentwaesserung@stadt-datteln.de gerichtet werden. Diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, können sich selbstverständlich telefonisch unter 02363/107-373 an den KSD-Bereich Stadtentwässerung wenden.